



Die Schweiz sollte für Gesellschaften globaler Grosskonzerne möglichst zeitnah die Rechtsgrundlagen für eine global akzeptierte Mindestbesteuerung von 15 Prozent schaffen.

GAËTAN BALLY / KEYSTONE

Mit dem Zweihänder gegen den Steuerwettbewerb

Die G-7-Finanzminister wollen die Bemühungen der G-20 und der OECD, die Besteuerungsrechte neu aufzuteilen und eine globale Mindestbesteuerung einzuführen, voll unterstützen. Rund ein Jahr nach Inkraftsetzung der Staf steht das schweizerische Unternehmenssteuerrecht erneut vor einem fundamentalen Umbau. Gastkommentar von René Matteotti

Seit Jahren wird in der internationalen Steuerpolitik das Mantra herunterbetet, ein global tätiges Unternehmen habe die von ihm erwirtschafteten Gewinne nicht mehr und nicht weniger als einmal zu versteuern. Die Besteuerung soll in denjenigen Staaten stattfinden, wo die Wertschöpfung geschaffen werde. Eine reduzierte Besteuerung von Gewinnen aus Immaterialgüterrechten im Rahmen von sogenannten Patentboxen ist in engem Rahmen zulässig, soweit sie hauptsächlich auf Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten in demjenigen Staat zurückzuführen sind, welcher die Patentbox anbietet. Die Schweiz passte sich den internationalen Vorgaben an und krepelte ihr jahrzehntelang bewährtes Unternehmenssteuerrecht mit der am 1. Januar 2020 in Kraft getretenen Steuer- und AHV-Finanzierungs-Vorlage (Staf) um.

Mit dem Zweisäulenprojekt greift das von den G-20 und der OECD geschaffene Inclusive Framework, welches derzeit aus rund 140 Staaten besteht, nun zum Zweihänder, um den Steuerwettbewerb empfindlich einzuschränken. Mithilfe des sogenannten Globe-Regelwerks soll gegenüber global agierenden Grosskonzernen mit einem globalen Umsatz von mindestens 750 Millionen Euro eine länderbezogene Mindestbesteuerung von mindestens 15 Prozent basierend auf einer weitgehend harmonisierten steuerlichen Bemessungsgrundlage durchgesetzt werden.

Das Globe-Regelwerk besteht aus zwei subtilen steuerlichen Zwangsinstrumenten: der Income Inclusion Rule (IIR) und der Undertaxed Payments Rule (UPR). Erreicht ein global tätiger Konzern in einem Staat, in welchem er wirtschaftlich tätig ist, auf einer aggregierten Basis keine Mindestbesteuerung von 15 Prozent, soll primär der Staat, in dem die Konzernobergesellschaft ansässig ist, die Differenz zwischen Mindestbesteuerung und effektiver Besteuerung mit der Erhebung einer Differenzsteuer («top-up tax») nachbesteuern dürfen.

Die Einführung einer IIR soll freiwillig sein. Werden Gewinne, welche in einem Staat unter dem Mindeststeuersatz besteuert werden, nicht mittels IIR auf das globale Mindestbesteuerungsniveau hochgeschleust (weil z. B. im Staat der Konzernobergesellschaft keine IIR eingeführt wurde), greift die UPR als Auffanginstrument. Staaten, in denen Gesellschaften ansässig sind, welche Zahlungen an Gesellschaften in anderen Staaten leisten, wo der Konzern das Mindestbesteuerungsniveau nicht erreicht, sollen die Mindestbesteuerung sicherstellen. Sie können dies tun, indem sie eine Quellensteuer erheben oder den Abzug für die erfolgte Zahlung vollständig oder partiell beschränken.

Dass sich die G-7 für die Einführung des Zweisäulenprojekts starkmacht, bedeutet nicht, dass dieses bei der G-20 und innerhalb der EU zum Selbstläufer werden wird. Es liegt aber im Interesse der Schweiz, dass es zu einer internationalen Einigung kommt – sonst ginge der Wildwuchs bei den Digitalsteuern und anderen unilateralen Abwehrmassnahmen weiter, worunter die Rechtssicherheit litte. Die Schweiz tut gut daran, bereits heute die Weichen zu stellen, um als Standort global operierender Unternehmen attraktiv zu bleiben. Die Schweiz sollte für Gesellschaften globaler Grosskonzerne,

Das Globe-Regelwerk besteht aus zwei subtilen steuerlichen Zwangsinstrumenten: der Income Inclusion Rule (IIR) und der Undertaxed Payments Rule (UPR).

die in die Fänge des Globe-Regelwerks gelangen, möglichst zeitnah die Rechtsgrundlagen für eine global akzeptierte Mindestbesteuerung von 15 Prozent schaffen. Nur auf diese Weise kann verhindert werden, dass ausländische Staaten auf in der Schweiz erwirtschaftete Gewinne zugreifen, um sie einer Differenzsteuer zu unterwerfen. Da der maximale Gewinnsteuersatz bei der direkten Bundessteuer verfassungsrechtlich auf 8,5 Prozent beschränkt ist, muss der Rahmen für eine solche Mindestbesteuerung im Steuerharmonisierungsgesetz geregelt werden. Aufgrund der verfassungsrechtlichen Tarifautonomie ist eine solche Regelung für die Kantone optional auszugestalten. Zentral ist jedoch, dass die Mindestbesteuerung auf derselben Bemessungsgrundlage wie die Differenzsteuer gemäss Zweisäulenprojekt basiert.

Delikater ist die Frage, ob die Schweiz das Globe-Regelwerk ebenfalls ins nationale Recht überführen soll. Entscheidet sich eine signifikante Anzahl der G-20-Staaten dafür, könnte es einen Dominoeffekt geben, so dass zumindest die Einführung einer IIR auch in der Schweiz eine sinnvolle Option sein dürfte. Insbesondere wenn eine im kantonalen Recht vorgesehene Mindestbesteuerung für die vom Globe-Regelwerk erfassten Gesellschaften obligatorisch ausgestaltet wird, steht der Gesetzgeber vor einer Herausforderung. Die Beschränkung der Mindestbesteuerung auf Gruppengesellschaften multinationaler Grosskonzerne führt nämlich zu einer verfassungsrechtlich delikatsten steuerlichen Ungleichbehandlung, welche wiederum durch gezielte fiskalische oder ausserfiskalische Kompensationsmassnahmen ausgeglichen werden sollte. Diesbezüglich ist der Gesetzgeber freilich nicht frei. Zu beachten sind die Vorgaben des WTO-Abkommens über Subventionen und Ausgleichsmassnahmen sowie das Beihilfeverbot nach dem Freihandelsabkommen zwischen der Schweiz und der EU.

René Matteotti ist Professor für schweizerisches, europäisches und internationales Steuerrecht an der Universität Zürich.

Über die Notwendigkeit einer militärischen Verteidigung Europas am Hindukusch konnte man streiten. Hingegen sind die europäischen Länder im Nachbarkontinent Afrika immer offenkundiger mit potenziellen Gefahren für ihre Sicherheit und ihren Wohlstand konfrontiert, was ein dortiges geopolitisches Engagement neuer Dimension geradezu erzwingt.

Der französische Präsident Emmanuel Macron setzt nun mit seiner Entscheidung zur Beendigung der französischen Anti-Terror-Operation Barkhane im Sahel die anderen europäischen Regierungen unter akuten politischen Zugzwang. In Paris ist man sich der Notwendigkeit eines europäischen Aufschwungs zu einer überzeugenden weltpolitischen Gestaltungsmacht sehr bewusst – und auch schon lange bereit, am Aufwachen entsprechender Kapazitäten in Afrika entscheidend mitzuwirken. Insbesondere die traditionellen Schwerpunktregionen französischer Afrikapolitik, Nord- und Westafrika, sind derzeit von Umbrüchen betroffen, deren verfestigte Resultate die Zukunft Europas wesentlich mitprägen werden.

Militante Islamisten legen es ebenso darauf an, ihre regionalen Einflussräume auszuweiten, wie andere «systemische Rivalen» des Westens, insbesondere China und Russland. Frankreich drohte sich allerdings mit den materiellen, menschlichen und politischen Strapazen seiner Sahel-Stabilisierungsoffensive zu erschöpfen. Regionale Proteste («France dégage») korrespondierten mit Umfrageergebnissen, nach denen eine Mehrheit der Franzosen nicht mehr hinter dem militärischen Einsatz stand.

Die in den vergangenen Wochen verstärkten französischen Forderungen an die Regierungen der Sahelstaaten, noch enger zu kooperieren, wenn sie nicht den militärischen Beistand riskieren wollen, waren in erster Linie als «self-denying prophesies» zu verstehen. Paris wollte einen noch engeren operativen Schulterschluss mit seinen lokalen Verbündeten herbeiführen – ein Versuch, der aber mit einem

Krisenherd Sahelzone – Europa ist gefordert

Trotz europäischer militärischer Unterstützung kommen Länder wie Mali, Burkina Faso, Niger und Tschad nicht zur Ruhe. Militante Islamisten weiten ihre Einflussräume ebenso aus wie China und Russland. Gastkommentar von Hans-Josef Beth

zweiten Militärputsch in Mali und dem Verzicht der Regionalgemeinschaft Ecowas auf weitere Sanktionen gegen dieses Mitgliedsland scheiterte. Macron betonte nun, dass bei einem Übergang der «Barkhane»-Mission auf eine neue internationale Streitmacht, deren Rückgrat weiter französische Einheiten bleiben würden, durchaus auch Lektionen aus bisherigen Fehlern umzusetzen seien («Lernen auch aus dem, was nicht funktioniert hat»).

Mit einer neuen, «machtbewährten» eigenen Afrikastrategie wird sich Europa aus seiner Komfortzone gefälliger Narrative («Förderung von Demokratie», «Partnerschaft auf Augenhöhe») herausgeben und sich mit seinen Interessen in einer

geopolitisch umkämpften Region behaupten müssen. Die selbst mit einem «geopolitischen» Anspruch angetretene EU-Kommission ist jetzt gefordert, ihre Ankündigung einer «strategischen» Kooperation mit Afrika auch machtpolitisch zu unterfüttern.

Deutschland wird nicht umhinkönnen, seine jahrzehntlang gepflegte strategische Zurückhaltung aufzugeben. Ein geopolitisch selbstbewusstes Europa wird sich keine «ideologische» Aussenpolitik leisten können und auch auf Kooperation mit nichtdemokratischen Regierungen angewiesen sein. Und es wird bei der Verfolgung seiner strategischen Ziele und der Verteidigung autonom gesetzter «roter Linien» nicht immer auf regionale oder

globale Zustimmung beim Einsatz eigener Soldaten warten können.

Die Europäer sollten allerdings eine Einschätzung des südafrikanischen Think-Tanks ISS beachten, der die Übernahme der militärischen Macht im westafrikanischen Mali mit folgendem Hinweis kommentierte: Das besondere Augenmerk beim Beurteilen afrikanischer Regierungen dürfe nicht auf deren jeweiligem Status liegen, sondern auf den «Massstäben und Resultaten» ihres Handelns. Den Bürgern der Länder, mit denen Europa militärisch kooperiert, sollte stets deutlich und überzeugend signalisiert werden, dass ihren jeweiligen Regierungseliten kein «Bonus» zur Fortsetzung von Misswirtschaft und Nepotismus konzediert wird.

Als wesentliches Kriterium für eine «Partnerschaftstauglichkeit» ist den afrikanischen Regierungen abzuverlangen, dass sie ihre Bürger bei einer inklusiven und nachhaltigen Entwicklung ihrer Staaten «mitnehmen». Solche Benchmarks europäischer Kooperationen in den afrikanischen Konfliktregionen entsprechen dem präsumtiven Willen der Betroffenen. Diesen dürften das Bestellen ihrer Felder, wieder geöffnete Märkte und Schulen sowie berufliche Perspektiven in der Regel wichtiger sein als «schnelle Wahlen».

Und eine entsprechende Botschaft müssten die Europäer in Zukunft auch westafrikanischen Putschisten übermitteln, seien sie eher «Vertraute» (wie in Tschad) oder eher «Eigenwillige» (wie in Mali). Dem Schwinden der Akzeptanz für extern mitgetragene militärische Operationen unter afrikanischen Bürgern kann nur dann erfolgreich entgegen gewirkt werden, wenn solche Interventionen auch mit einer Verbesserung der lokalen Lebensverhältnisse einhergehen.

Hans-Josef Beth arbeitete 35 Jahre lang für den deutschen Bundesnachrichtendienst (BND). Zuletzt leitete er die Abteilung Internationaler Terrorismus.